



Antrag AN 092/2016/14-19
Status: öffentlich
Datum: 06.12.2016

Einreicher: Fraktion der CDU

Betreff: Nachtrag Stellenplan 2016

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	12.12.2016	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

Der Stellenplan der Gemeinde Hoppegarten 2016 wird um +2,0 VBE Haushandwerker (EG 4)erweitert.

Sachverhalt:

Die Unterhaltung des Rathauses der Gemeinde Hoppegarten, des Gemeindesaales, des Haus der Generationen sowie die Pflege der Außenflächen zum Objekt Lindenallee 12-14, wurden bisher durch einen externen Dienstleister erledigt. Durch Kündigung des Dienstleisters zum Jahresende 2016 ist die Unterhaltung und Pflege des Objektes ab 01.01.2017 vorerst nicht gesichert. Auch die Verkehrssicherung auf dem gesamten Gelände (z.B. Winterdienst) ist derzeit noch unklar. Der Bürgermeister deutete an, dass zum Jahresanfang 2017 ein anderer Dienstleister die Gebäudeunterhaltung, auf Kosten der Gemeinde Hoppegarten, hilfsweise übernehmen solle. Dies soll solange gelten, bis ein Stellenplan 2017, welcher um die beiden Haushandwerkerstellen ergänzt wurde, beschlossen ist. Diese Vorgehensweise muss als nicht rechtssicher angesehen werden, weil diese Leistung nicht öffentlich ausgeschrieben wurde. Ein externer Dienstleister würde ohnehin mit Haushaltsmitteln der Gemeinde (HH 2017) arbeiten. Der Haushalt 2017 ist jedoch noch nicht beschlossen. Es ist auch nicht mehr damit zu rechnen, dass es vor Jahreswende 2016/2017 zu einer Beschlussfassung kommt. Gleiches gilt für den Stellenplan 2017. Daraus ergibt sich auch die dringliche Beratung und Beschlussfassung dieser Vorlage. Wenn die Gemeinde Hoppegarten nunmehr den Stellenplan 2016 ändert, so hat der Bürgermeister eine Rechtsgrundlage die Stellen zu besetzen und so noch vor Ablauf der Jahresfrist mit eigenem Personal die Unterhaltung des Rathausobjektes ab 01.01.2017 zu sichern. Solange kein Stellenplan 2017 beschlossen ist, gilt der Stellenplan 2016 fort.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2017 sind die Kosten bereits verankert. Auf die Begründung der Stellenanmeldungen des Bürgermeisters wird verwiesen (siehe Entwurf Haushaltssatzung 2017, Vorbericht Seite 23).

Ferner sei angemerkt, dass mit einer Belastung des Haushaltes 2016 nicht mehr zu rechnen ist, da die Arbeitsverhältnisse erst ab dem 01.01.2017 geschlossen werden sollen.

Anlagen:

Antragskopie